

# STATUSBERICHT 2000plus ARCHITEKTEN / INGENIEURE

## Inhaltsverzeichnis

1. Tätigkeitsbericht .....	2
1.1. Call for papers.....	2
1.2. Zwischenbericht Februar 2002 .....	3
1.3. Trenderhebung vom März 2002.....	4
1.4. Hearing am 21.03.2002 .....	4
1.5. Gespräche mit Auftraggebern und Auftragnehmern .....	6
1.6. Vorschläge zur HOAI .....	8

## 1. Tätigkeitsbericht\*

### 1.1. Call for papers

Mit Datum vom 03.12.2001 wurde kurz nach Auftragserteilung an alle betroffenen Berufsverbände und Kammern sowie öffentliche (Bund, Länder und Kommunen) und verschiedene private Auftraggebern ein Schreiben zum Forschungsauftrag verschickt. Dieses so genannte 'Call for papers' diente neben der Information über die Konzeption und Matrix der Aufgabenstellung zugleich der Vorstellung des Gutachterteams einschließlich Organigramm der Forschungsgemeinschaft. Das Schreiben war zudem mit der Bitte verbunden, dem Gutachterteam alle relevanten Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Zum Anlass des 'Call for papers' wird auf eine Passage aus dem Anschreiben verwiesen:

*"Unser Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit und zur Förderung der Akzeptanz der Ergebnisse, alle betroffenen Gruppen und Verbände in die Diskussion einzubeziehen. In diesem Zusammenhang bitten wir, uns baldmöglichst alle relevanten Informationen und von Ihnen erarbeiteten Positionen und Stellungnahmen zum Themenkreis schriftlich zu benennen bzw. zukommen zu lassen. Dies betrifft ausdrücklich auch Fragen zum Berufsbild und zur Honorierung in der EU bzw. in der internationalen Praxis. Sofern Sie darüber hinaus über Anlaufstellen im EU-Binnenmarkt verfügen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.*

*Soweit in Ihrer Organisation Arbeitskreise bzw. Ansprechpartner zur HOAI bzw. den zu beantwortenden Fragestellungen bestehen, bitten wir um Benennung, um ggf. einen direkten Kontakt herstellen zu können. Es ist geplant, im kommenden Frühjahr ein Hearing zum Statusbericht 2000plus Architekten/Ingenieure zu veranstalten, zu dem wir gesondert einladen werden."*

Die zahlreichen Reaktionen auf unser Schreiben mit Übersendung von Unterlagen, Stellungnahmen, Fragen und Anregungen sind im Verlauf des Forschungsvorhabens im Einzelnen ausgewertet worden und finden ihren Niederschlag im vorliegenden Endbericht. Selbstverständlich standen dem Forschungsteam zahlreiche weitere Unterlagen/Literatur aus eigenen Beständen zur Verfügung. Die verwendeten Dokumente sind in den jeweiligen Abschnitten kenntlich gemacht. Bezüglich der Novellierungsvorschläge zur HOAI und die übergebenen Ergebnisse von Büroumfragen wird auf die gesonderte Auswertung in den Abschnitten 1.6 und 6 verwiesen.

---

\* verantwortet und verfasst von C. Schramm.

### 1.2. *Zwischenbericht Februar 2002*

Der im Februar vorgelegte Zwischenbericht zeigte das Ergebnis der bis dahin erfolgten Bearbeitung des Gutachtauftrags. Auftragsgemäß sollte der Zwischenbericht über den Stand der Untersuchung und erste vorläufige Ergebnisse informieren und Grundlage für die weiteren Schritte sein. Der Zwischenbericht stellte den Bearbeitungsstand zwei Monate nach Auftragserteilung Ende November 2001 dar und war somit ausdrücklich lediglich eine temporäre Standortbestimmung.

Zunächst wurde ein umfassender Bericht der durchgeführten Aktivitäten und eine strukturierte Darstellung der geführten Gespräche gegeben sowie eine Auswertung der bisher erhaltenen bzw. vorhandenen und für die Aufgabenstellung relevanten Unterlagen vorgenommen. Weiterhin enthielt der Zwischenbericht eine Gegenüberstellung der Positionen von Auftraggebern, Auftragnehmern und Äußerungen aus Wissenschaft und Politik in Form einer Synopse. Anschließend wurde der jetzige rechtliche Status der HOAI einer ausführlichen Prüfung unterzogen und Hauptstreitpunkte bei der Anwendung der HOAI in der jetzigen Form destilliert. Der abschließende Teil des Zwischenberichts widmete sich den europarechtlichen Aspekten und der Binnenmarkttauglichkeit der HOAI heute und zukünftig. Auf der Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden schließlich Schlussfolgerungen für die weitere Bearbeitung gezogen und anhand einiger 'landmarks' die Zielrichtung des weiteren Forschungsinteresses verdeutlicht. Zu den Schlussfolgerungen und zum weiteren Vorgehen wurde im Zwischenbericht wie folgt ausgeführt:

Der Zwischenbericht diente als Diskussionsgrundlage für die weiteren Schritte des Forschungsvorhabens unter Einbeziehung aller betroffenen Kreise:

- BMWI als Auftraggeber des Statusberichtes
- der Lenkungsausschuss zum Gutachten
- die öffentlichen (und privaten) Auftraggeber von HOAI-Leistungen
- die betroffenen Auftragnehmerverbände und -kammern und Architekten / Ingenieure.

Die eingegangenen Stellungnahmen u.a. der Bundesarchitektenkammer (BAK), des Ausschusses für die Honorarordnung (AHO), der Bundesingenieurkammer (BIngK) und des Bundesbauministeriums (BMVBW) zum Zwischenbericht waren Gegenstand der Lenkungsausschusstermine und sind bei der weiteren Bearbeitung des Forschungsvorhabens eingeflossen.

### **1.3. Trenderhebung vom März 2002**

Im Rahmen des Forschungsvorhabens stellte die Untersuchung zur wirtschaftlichen Lage der Büros bzw. zur Feststellung der Honorararuskömmlichkeit in Architektur- und Ingenieurbüros einen wichtigen Teilaspekt dar. Unmittelbar nach Vorlage des Zwischenberichts und nach Abstimmung der Erhebungsbögen im Lenkungsausschuss wurden daher ca. 500 von den Verbänden und Kammern benannte Büros aus allen Bereichen von Architektur und Ingenieurwesen angeschrieben und um Mithilfe gebeten. Die Erhebungsbögen und die Anleitung zum Bearbeiten sind in der Anlage abgedruckt.

Ziel der Erhebung war die Herstellung von Transparenz über die wirtschaftliche Lage und das Aufzeigen von Gründen für wirtschaftliche Schwierigkeiten der Büros. Eine weitere Fragestellung des Auftrags war die Schaffung von Grundlagen für eine betriebswirtschaftliche Auswertung zur Sicherung leistungsgerechter Honorare. Dabei waren die Interessen der Auftragnehmer und Auftraggeber gleichermaßen zu berücksichtigen. Zur Methodik und zum Vorgehen im Einzelnen, zum Rücklauf und zur Auswertung wird auf die Ausführungen in Abschnitt 6 verwiesen.

### **1.4. Hearing am 21.03.2002**

Im Rahmen des Forschungsvorhabens fand am 21.03.2002 ein Hearing statt, zu dem alle relevanten Kreise von Auftraggeber- und Auftragnehmerseite und die Fachöffentlichkeit direkt und über Fachzeitschriften eingeladen wurden. Zur Intention des Hearings verweisen wir auf unser Einladungsschreiben:

*"Vor allem wollen wir weitere Anregungen von Ihnen entgegennehmen. Wir erhoffen uns insbesondere*

- *Angaben zur Aktualität der in der HOAI enthaltenen Leistungsbilder,*
- *Dokumentation von Veränderungen im Berufsbild und Leistungsverständnis,*
- *Leistungsbildvergleich im europäischen Kontext,*
- *Überlegungen zur Qualitätssicherung,*
- *Hinweise zu Anreizen für kostensparendes Bauen,*
- *Vorschläge für neue Leistungsbilder sowie*
- *weitere Novellierungsvorschläge zur HOAI*

*aus Ihrer spezifischen Sicht."*

# STATUSBERICHT 2000plus ARCHITEKTEN / INGENIEURE

In vier Einzelkomplexen wurden die relevanten Themen durch kurze Statements der Gutachter eingeleitet, um anschließend vor allem die mehr als 100 Teilnehmer anzuhören:

---

## **1 STATUS DER HOAI UND HERAUSFORDERUNG BINNENMARKT**

Stand des Forschungsvorhabens und weiteres Vorgehen

Rechtliche Anforderungen an eine nationale Preisregelung aus EU-Sicht

Prüfkriterien für eine HOAI 2000plus

*Anhörung zum Thema*

---

## **2 HAUPTSTREITPUNKTE / ANWENDUNGSPROBLEME DER HOAI**

Hauptstreitpunkte bei der Anwendung der HOAI aus juristischer Sicht

Anwendungsprobleme der HOAI aus technisch-praktischer Sicht

*Anhörung zum Thema*

---

## **3 INHALTE EINER HOAI 2000PLUS**

Strukturänderungen / Vereinfachungen

*Anhörung zum Thema*

---

## **4 SICHERUNG LEISTUNGSGERECHTER HONORARGESTALTUNG**

Wirtschaftliche Lage der Büros und Honorarauskömmlichkeit

*Anhörung zum Thema*

---

Das Hearing diente somit über die sonstigen Gespräche mit Auftraggebern und Auftragnehmern hinaus dem Dialog mit der interessierten Fachöffentlichkeit. Die zahlreichen Anregungen aus dem Teilnehmerkreis sind bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt worden.

### **1.5. Gespräche mit Auftraggebern und Auftragnehmern**

Im Vorwort wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Forschungsvorhaben von Anfang an auf Transparenz und Dialog mit den betroffenen Berufsgruppen und den Auftraggebern von Architekten- und Ingenieurleistungen angelegt war. Ziel aller Gespräche war es, ergänzend zum 'Call for papers' Unterlagen und Informationen von den betroffenen Kreisen zu erhalten und unsererseits über den Bearbeitungsstand zu informieren. Aus diesem Grund tagte der begleitende, paritätisch besetzte Lenkungsausschuss mehrmals während der Bearbeitungszeit. Zusätzlich fanden frühzeitig zwei Gesprächsrunden getrennt nach Auftragnehmer- und Auftraggebervertretern statt. Auch im weiteren Verlauf wurden die Bundesverbände und -kammern der Auftragnehmer und verschiedene öffentliche Auftraggeber auf dem Laufenden gehalten. Weiterhin gab es viele ergänzende Gespräche mit Experten einzelner Disziplinen und zahlreiche Kontakte zu einzelnen Architekten- und Ingenieurbüros sowie öffentlichen und privaten Auftraggebern. Bei den Terminen wurden insbesondere folgende Punkte in unterschiedlicher Ausprägung angesprochen:

#### **1) Status der HOAI und Herausforderung „Binnenmarkt“**

- Akzeptanz der HOAI
- Gemeinschaftsfestigkeit/Binnenmarkttauglichkeit
- EU-Rechtskompatibilität, neue Initiativen der Kommission/Binnenmarktstrategie - Stellung dazu
- Geltung der HOAI im europäischen Dienstleistungsverkehr (Recht des Herkunftslandes oder des Binnenlandes)
- Bedeutung grenzüberschreitender Angebote aus AG-/AN-Sicht
- Notwendigkeit und Möglichkeit der Veränderungen der Ermächtigungsgrundlage

#### **2) Veränderung im Leistungsbild der Architekten und Ingenieure**

- Leistungsverschiebungen
- Trend zum Generalübernehmer?
- Ausweitung der HOAI z.B. auf Facility Management
- Handlungsbedarf durch BaustellenVO/Wärmeschutz/SiGeKo

#### **3) HOAI-Strukturreform**

- Vereinfachung der rechtlichen Struktur
- Ausweitung/Verengung der Leistungsbilder (z.B. Verzicht auf Leistungsphase 9)
- Reduktion auf „Kernleistungen“

## STATUSBERICHT 2000plus ARCHITEKTEN / INGENIEURE

- Vorphase/Aquisition/strategische Planung ohne preisrechtliche Bindung
- Ab- und Entkoppelung
- Kostenberechnung/Referenzkostenmodelle/Flächenmodelle?
- Anreize zum kostensparenden Bauen
- Vorschläge zur Festlegung der 'Nulllinie': Zielkosten/Deckelkosten/Leistungsphase 0?
- Bonus-Malus-Systeme und Übergang zu Mittelsätzen durch Preisrecht oder Vereinbarung?
- Gefahr der Verlagerung von Investitions- auf Betriebskosten durch Bonus-Malus?
- Spreizung: Minimale Anhebung der Von-Sätze, Größeres Anheben der Bis-Sätze/größerer Anreiz beim Bonus-Malus-System
- Erfordernis einer Tafelfortschreibung, Verschiebung der Obergrenze
- Bedeutung der Projekte über 50 Mio. DM
- 50.000 DM-Grenze / gesetzlicher Anspruch auf Mindestvergütung - Stellung AG/AN dazu
- Weitere Novellierungsvorschläge?

Die von allen Beteiligten mit großer Sachkenntnis und konstruktiv geführten Diskussionen und die vorhandene Auskunftsbereitschaft zu den erarbeiteten Themenkomplexen machten deutlich, dass bereits während der Erstellung von dem Forschungsprojekt Impulse für ein Nachdenken über eine HOAI 2000plus und Anforderungen an das Berufsbild von Architekten und Ingenieuren ausgingen. Die naturgemäß in Teilen unterschiedlichen Positionen und Stellungnahmen sind in den jeweiligen Abschnitten aufgenommen.

Die Fachöffentlichkeit wurde zusätzlich durch Pressemitteilungen und Artikel informiert. Des weiteren wurde auch eine Homepage an der TU Berlin eingerichtet. Auf Kongressen und Tagungen, u.a. 'Baukultur in Deutschland' (Köln), dem 'Tag der Freien Berufe' (Berlin), den Ausstellungen 'Neue Deutsche Architektur' und 'Straßenbrücken - Ingenieurbaukunst in Deutschland' (Berlin) sowie einer Informationsveranstaltung des Vereins 'FAIR' (Forum für das Architekten- und Ingenieurrecht) zur Vertragsgestaltung bei Architekten- und Ingenieurleistungen war die Forschungsgemeinschaft ebenfalls als Ansprechpartner und Zuhörer vertreten.

### **1.6. Vorschläge zur HOAI**

Nachfolgend werden die eingegangenen Vorschläge der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite (im folgenden AG bzw. AN genannt) in Kurzform vorgestellt. Die konkreten Vorschläge zu einer HOAI-Novellierung sind in einer Tabelle paragraphenweise gegenübergestellt (s. Anlage).

Klagen über die mangelnde Anwendung der HOAI wurden zwar vereinzelt laut, gesicherte Angaben zur Nichtanwendung gab es jedoch weder bei AG noch AN (zur Zeit nur anekdotische Evidenz). Die Begründung für eine Preisordnung, hier der HOAI, wurde von AG und AN als Argumentenbündel gesehen. Die Aufnahme neuer Leistungsbilder wurde von AN und AG unterschiedlich angesehen; der Bedarf wurde auf AN-Seite höher eingeschätzt als auf AG-Seite. Als Problem wurde nach wie vor das Planen und Bauen im Bestand gesehen, das derzeit unzureichend in der HOAI geregelt sei.

Beide Seiten waren offen für eine deutliche Vereinfachung der HOAI, die derzeit in großen Teilen unhandlich ist. Ziel müsse eine einfache und streitfeste HOAI sein. Die Abkopplung der Honorare von den anrechenbaren Kosten ist eine bereits seit langem diskutierte Frage, die vor allem auf der AN-Seite zu detaillierten Vorschlägen geführt hat. Ob eine andere Honorarbemessungsgrundlage zu besseren Lösungen führt, wurde kontrovers diskutiert. Eines der Hauptanliegen war, die Honorare möglichst frühzeitig festzulegen; ein möglicher Ausweg deutete sich über eine vorgeschaltete Vorphase an, um so früh wie möglich Kostensicherheit und damit Honorarsicherheit zu erhalten.

Die derzeitigen Anreize zur Kosteneinsparung in der HOAI (vor allem § 5 Abs. 4a) wurden von beiden Seiten als schwierig angesehen, da in der Praxis kaum handhabbar und wenig angewendet. Sollte das Gutachterteam zu praxisnahen Bonus-Malus-Anreizsystemen kommen, wäre darüber neu nachzudenken. Eine Spreizung der Honorartafeln wurde von AN-Seite abgelehnt; die AG wünschten sich eine weitere Flexibilisierung und können sich eine Spreizung eher vorstellen.

Die Notwendigkeit einer Tafelanhebung wurde auf AN-Seite mit der Begründung der dramatischen Lage der Büros als vorrangig angesehen. Die AG-Seite verwies auf die angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand und sah keinen akuten Handlungsbedarf. Kontrovers wurde auch die Notwendigkeit einer Tafelfortschreibung (Anhebung der Obergrenzen) gesehen, die von den AN eindeutig befürwortet wird, während sich das Problem für die AG aktuell nicht stellt.

## STATUSBERICHT 2000plus ARCHITEKTEN / INGENIEURE

Die Auftraggeberseite teilt sich auf in die öffentlichen Auftraggeber (Bund, Länder, Kommunen) und die privaten Auftraggeber. Im Vergleich zu den zahlreichen und vielfältigen Stellungnahmen und Ausarbeitungen der Auftragnehmerseite ist der geringere Rücklauf von Unterlagen der Auftraggeberseite auffällig. In der Binnendifferenzierung war die Bereitschaft der öffentlichen Auftraggeber dabei höher als von Seiten der privaten Auftraggeber, die trotz intensiver Ansprache unsererseits bis auf wenige Ausnahmen kaum offizielle Stellungnahmen abgegeben haben. Jedoch haben sowohl mit öffentlichen als auch privaten Auftraggebern verschiedene Gespräche auf allen Ebenen stattgefunden.

Die öffentlichen Auftraggeber haben in verschiedenen Bundesratbeschlüssen ihre Forderungen und Erwartungen hinsichtlich einer Novellierung der HOAI benannt. Diese sog. Bundesratforderungen waren auch Teil des Prüfauftrags im vorliegenden Statusbericht. Der vollständige Wortlaut der auf eine HOAI-Novellierung bezogenen Passagen der BR-Drucksachen 105/84 und 399/95 wird zur Vereinheitlichung der Diskussion vorangestellt:

### Drucksache 105/84 - Entschließung (Empfehlung)

*" 7. Der Bundesrat stellt fest, dass die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure unter weitgehendem Verzicht auf die Regelung von regionalen, fachspezifischen und individuellen Besonderheiten sehr stark abstrahiert und generalisiert. Die Regelung der Honorarhöhe hat häufig Kompromisscharakter, wobei einerseits den berechtigten Interessen der Auftragnehmer, andererseits der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Auftraggeber Rechnung zu tragen war. Eine angemessene Vergütung kann nur erreicht werden, wenn im jeweiligen Einzelfall alle für die Leistung und ihre Honorierung wesentlichen Faktoren sorgfältig ermittelt und berücksichtigt werden. Insgesamt kann die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure nicht mehr als ein Raster vorgeben, das durch die vorgesehenen Möglichkeiten zu Honorarvereinbarungen den individuellen Verhältnissen angepasst werden muss. Der innerhalb der Honorarordnung verbleibende Spielraum erscheint ausreichend bemessen, um auch abweichende Gegebenheiten ganzer Fachbereiche (z. B. Wasser- und Abfallwirtschaft) aufzufangen zu können.*

*8. Die Bundesregierung wird gebeten, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob und wie Honoraranreize für eine wirtschaftliche und sparsame Bauausführung eingeführt werden können. Erhebliche Kostensteigerungen bei der Ausführung öffentlicher Bauvorhaben haben die Frage aufgeworfen, ob die Bindung der Honorare an die Bausumme nicht einen Interessenkonflikt zur Forderung nach wirtschaftlicher und sparsamer Bauausführung schafft. Einerseits setzt wirtschaftliches und kostensparendes Bauen sorgfältige, d. h. in aller Regel zeitaufwendige Planung, Vergabe und Bauüberwachung voraus. Andererseits bieten die gel-*

## STATUSBERICHT 2000plus ARCHITEKTEN / INGENIEURE

*tenden Rechtsgrundlagen für die Honorarberechnung nach Baukostenhöhe nicht genügend Anreize, kostensparend zu bauen. Wie sie bei einer aufwandsgerechten Honorierung geschaffen werden können, soll Gegenstand der Prüfung sein."*

### Drucksache 399/95 Entschließung (Beschluss)

*"Der Bundesrat erkennt an, dass die Fünfte Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in einigen Bereichen Vorschriften enthält, die der Kostentransparenz bei Bauvorhaben und einem kostensparenden wirtschaftlichen Bauen dienen. Er hält diese Ansätze jedoch nicht für ausreichend. Erforderlich ist vielmehr, stärkere Anreize für kostensparendes Bauen in die HOAI aufzunehmen. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, eine nächste Novellierung deutlich an dieser Maßgabe auszurichten.*

*Die Bundesregierung wird erneut um Prüfung gebeten, ob und in welcher Weise einfach zu handhabende Honorarregelungen anstelle der jetzigen Regelungen eingeführt werden können. Diese Honorarregelungen sollten ohne Anbindung an die voraussichtliche Bausumme wirtschaftliches und kostensparendes Bauen ermöglichen und den berechtigten Interessen der Ingenieure und Architekten und den zur Zahlung der Honorare Verpflichteten Rechnung tragen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob im Rahmen der Honorarregelungen ein Bonus für Kosteneinsparungen bzw. ein Malus bei Kostenüberschreitungen vorgesehen werden kann.*

*Die im geltenden Recht bestehende Bindung der Honorare an die Bausumme trägt der Forderung nach wirtschaftlicher und sparsamer Bauplanung und Bauausführung nicht Rechnung. Der Bundesrat hatte deshalb bereits in der Entschließung vom 16. März 1984 - BR - Drs. 105/84 (Beschluss) - die Bundesregierung um Prüfung gebeten, wie dieser Interessenkonflikt beseitigt werden kann. Die Bundesregierung hat seither keine Vorschläge für derartige Honorarberechnungen unterbreitet. Der Bundesrat erneuert deshalb seinen Prüfungsauftrag und erwartet, dass die Bundesregierung diesem Prüfungsauftrag vor weiteren Änderungen der HOAI nachkommt.*

*Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob bei künftigen Honoraranpassungen die Honorartafeln in dem Sinne gespreizt werden sollten, dass lediglich die jeweiligen Honorarobergrenzen angehoben, die bisherigen Untergrenzen hingegen festgeschrieben werden. Dies käme den Interessen aller Betroffenen entgegen. Der Leistungswettbewerb bliebe unberührt. Existenzgründern würde der Berufseinstieg nicht zusätzlich erschwert. Die durch eine solche Regelung eröffneten Verhandlungsspielräume würden flexible Reaktionen auf die jeweiligen Marktbedingungen ermöglichen. Nicht zuletzt bedeutete eine solche Spreizung ei-*

## STATUSBERICHT 2000plus ARCHITEKTEN / INGENIEURE

*ne Annäherung an Honorierungssancen, die im Wettbewerb mit entsprechenden Anbietern innerhalb der EU künftig ohnehin in ihrer Bedeutung zunehmen. Gleichzeitig würden auch die fiskalischen Interessen der öffentlichen Auftraggeber stärker berücksichtigt."*

In seiner Entschließung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 06.06.1997 hat der Bundesrat diese Forderungen erneut bekräftigt. Diese Bundesratbeschlüsse haben an vielen Stellungnahmen und Vorschlägen ablesbar den Anstoß für ein Nachdenken über eine Reform der HOAI gegeben.

Seitens des AHO und der BAK liegen ausführliche Vorschläge für eine umfassende Strukturnovelle der HOAI vor. Bezug nehmend auf die Bundesratforderungen hat der AHO im Februar 1994 einen Arbeitskreis 'Strukturnovelle' eingerichtet, der im Januar 1998 einen ausführlichen Bericht über seine Ergebnisse veröffentlicht hat. Laut Vorwort sah der AHO diese Überlegungen als Diskussionsbeitrag und als Anregungen zu einer Strukturnovelle. Begleitend fand im Februar 1997 eine Podiumsdiskussion zur Zukunft der HOAI unter dem Titel 'Strukturnovelle der HOAI - Chancen und Risiken' statt, die in den AHO-Informationen 5/97 dokumentiert ist.

Die BAK hat parallel eigene Vorschläge erarbeitet, die dem Forschungsteam unter dem Titel 'HOAI Strukturnovelle. Ein Bericht der BAK mit Vorschlag für eine Neufassung der HOAI Teile I bis VI' mit Stand November 1999 in Textfassung und ergänzend in synoptischer Form (Vergleich HOAI 1996 - Vorschlag BAK) zur Verfügung gestellt wurden. Anlass der Überlegungen der BAK waren ebenfalls die Forderungen des Bundesrats; die Vorschläge der BAK und des AHO decken sich zum Teil. Weitere Vorschläge z.B. des Honorarsachverständigen W. Kaufhold ('Beitrag zur Vereinfachung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure', 2000) werden in diesem Zusammenhang ebenfalls ausgewertet.

Auffällig ist, daß nur wenige wissenschaftliche Ausarbeitungen und Reformvorschläge zur Novellierung der HOAI vorliegen. In den einschlägigen Fachzeitschriften und in der überwiegend juristischen Literatur wird zwar immer wieder auf Schwachstellen und Anwendungsprobleme der HOAI hingewiesen. Eine breite wissenschaftlich fundierte Diskussion um Ziel und Zweck einer HOAI und zur Preisrechtsgestaltung ist jedoch bisher nicht geführt worden.

Außer den Einführungsgutachten zur HOAI von Pfarr et. al., Battelle-Institut und dem IFO-Institut gibt es vereinzelt weitere wissenschaftliche Untersuchungen zur Einführung neuer Leistungsbilder in die HOAI (stellvertretend Pfarr et.al., Planen und Bauen im Bestand, Gut-

## **STATUSBERICHT 2000plus ARCHITEKTEN / INGENIEURE**

achten) und zu anderen Themen (Blecken/Hasselmann zu Anreizsystemen etc.). Gleichwohl regen wir schon jetzt an, die notwendige Diskussion um die HOAI künftig auf eine breitere Basis zu stellen und neben den unmittelbar betroffenen Auftraggeber- und Auftragnehmergruppen die Wissenschaft in stärkerem Maße als bisher einzubeziehen.

In der anliegenden Tabelle wird eine Gegenüberstellung der konkreten Vorschläge von Auftraggeber- und Auftragnehmerseite nach den Paragraphen der HOAI 1996 vorgenommen.